Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlage-Nr:	**26/AFR/0598**
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	Wilko Möller, Fraktion AfD Fraktion Frankfurt (Oder)
Datum:	05.02.2026

Kommunale Wärmeplanung

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
10.02.2026	Dezernentenberatung
16.02.2026	Haupt- und Ordnungsausschuss

Anfrage:

Im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen wurde den Ausschussmitgliedern die Vorlage 25/SVV/0221-01 vorgestellt und erläutert, dass die Stadt Frankfurt (Oder) verpflichtet sei einen kommunalen Wärmeplan für die Stadt gemäß § 13 Abs. 1 Nru 1 Wärmeplanungsgesetz zu erstellen.

Dieser Wärmeplan soll mehrere 100.000 Euro kosten, ohne dass ein Nutzen erkennbar ist. Denn das Ziel ist die Wärmeversorgung der Stadt bis 2045 treibhausgasneutral herzustellen. Diese Ziel ist zumindest ideologiebehaftet und anzuzweifeln.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1.) Gibt es Sanktionen (Ordnungsgelder), die die Stadt zwingen könnte die Wärmeplanung durchzuführen?

2.) Gibt es eine Zeitvorgaben bis wann die Planung erstellt werden muss? Ist eine Verschiebung um mehrere Jahre möglich?

3.) Wie hoch sind die Strafzahlungen/Säumniszuschläge? Werden diese jährlich erhoben?

4.) Wie gehen die Nachbarkreise mit dieser verpflichtenden Thematik um?

Ich bitte um mündliche Vorantwort im HO und dann schriftliche Antwort.

Anlagen: keine

Diese Anfrage wird:

	direkt beantwortet von	
	schriftlich beantwortet	
	zurückgezogen	

Vorsitzende/r Einreicher/-in